

Anlage 2 zur Niederschrift vom  
15.09.2022, TOP 6



# NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

## BAULANDBOBILISIERUNGSGESETZ

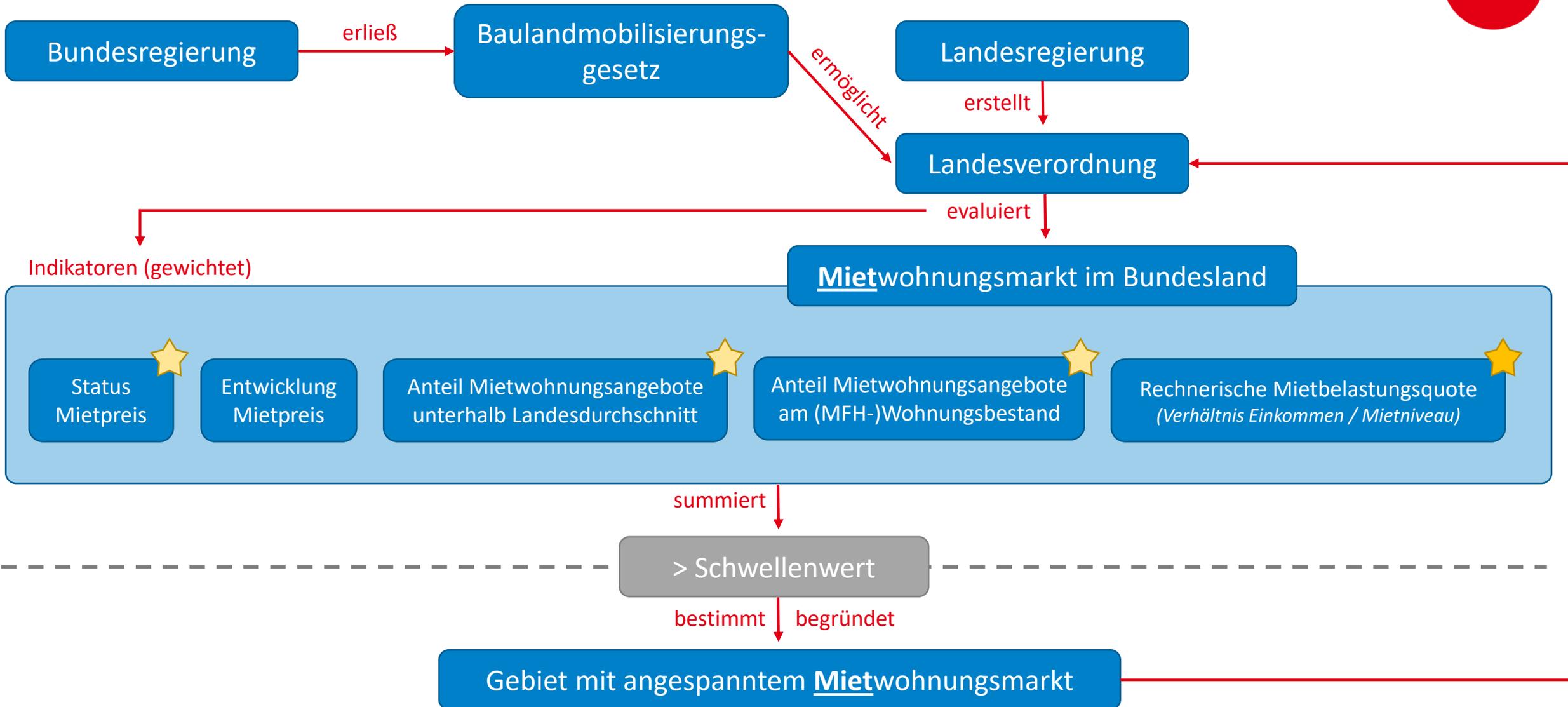
Hier: Landesverordnung zur Bestimmung von  
Gebieten mit einem angespannten  
Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a BauGB

## AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR

Donnerstag, 15.09.2022



# 1 LANDESVERORDNUNG FÜR GEBIETE MIT ANGESPANNTEM MIETWOHNUNGSMARKT



## 2 FOLGEN EINER LANDESVERORDNUNG



Erweiterung des Handlungsspielraums der Verwaltung für

1. Befreiungsmöglichkeiten für **Wohnungsbau**

2. Verhängung von gemeindlichen **Baugeboten**

## 2 FOLGEN EINER LANDESVERORDNUNG



🏠 Erweiterung des Handlungsspielraums für die

### 1. Befreiungsmöglichkeit für Wohnungsbau

(§ 31 Abs. 3 BauGB)

- Abweichung vom Grundzug der Planung für Wohnungsbauvorhaben in einem Bebauungsplan möglich

⇒ Verwaltungsentscheidung

⇒ Information des Ausschusses bei Abweichung vom Planungsgrundzug

## 2 FOLGEN EINER LANDESVERORDNUNG



🏠 Erweiterung des Handlungsspielraums für die

### 2. Verhängung von gemeindlichen Baugeboten

(§ 176 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 175 Abs. 2 S. 2 BauGB)

- Verpflichtung des Baus von einer oder mehrerer Wohnungen (Bebauungsplan)
- Vorgabe auch des Maßes der Nutzung möglich

⇒ Verwaltungsakt

⇒ Information des Ausschusses bei Anwendung

# 4 AUSSICHT



🏠 *Die Stadt Norderstedt strebt bereits eine Entspannung des Wohnungsmarkts an*

- In der Stadt gibt es einen Wohnraummangel
- Die Stadt schafft bereits neue Wohnbauflächen (Rahmenpläne, Bebauungspläne)
- Ziel der Erhöhung des Wohnungsangebots und Entspannung des Wohnungsmarktes



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Anna Kerlies